



Überwachungsbericht für IE-richtlinienrelevante Anlagen

Daten Betreiber:

Betreiber	Deponie Reesen GmbH & Co. KG
Adresse des Betreibers	Grabower Landstraße 81
	39288 Burg
Ansprechpartner	Deponieleiter

Daten Anlage:

Anlagenbezeichnung	Deponie Reesen
Adresse der Anlage	Am Reesener Triftweg
	39288 Burg OT Reesen
Nr. Anhang I der IE-Richtlinie	5.4
Nr. Anhang 1 der 4. BImSchV	-
Deponieklasse	DK I
Deponiephase	Errichtungs- und Ablagerungsphase

Daten Behörde:

zuständige Überwachungsbehörde	Landkreis Jerichower Land
Kontakt	abfallbehoerde@lkjl.de

Überwachung gemäß

§ 52a Abs. 5 BImSchG	§ 22a Abs. 5 DepV	§ 9 Abs. 5 IZÜV
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der aktuellen Besichtigung	30.06.2020
Grund der aktuellen Besichtigung	Überwachungsprogramm
Beteiligte Behörden	-

Überwachungsumfang:

Gesamtanlage	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlagenteile	
Bemerkungen	visuelle Kontrolle des gesamten Deponiekörpers einschließlich Sicherungs- und Messeinrichtungen

Prüfrahmen:

Luftschadstoffe	Lärm	Abwasser	Abfall
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
wassergefährdende Stoffe	Boden	Grundwasser	Energieeffizienz
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergebnis Vor-Ort-Besichtigung:

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb der Prüfrahmens:	
- keine Mängel	<input type="checkbox"/>
- Mängel	<input checked="" type="checkbox"/>
festgestellte Mängel und Festlegung erforderlicher Maßnahmen zur Mängelbeseitigung:	
Beschreibung des Mangels	Veranlasste Maßnahme
Betriebsordnung mit Stand 2011 ist veraltet.	Anpassung der Betriebsordnung auf den aktuellen Stand (Frist: 22.08.2020).
Gem. Pkt. 3.2.5.3. PFB vom 05.10.2009 sind geeignete Verpackungen am Anlagenstandort vorzuhalten, sodass im Fall einer Anlieferung nicht ordnungsgemäß verpackter asbesthaltiger Abfälle, diese vom Deponiebetreiber ordnungsgemäß verpackt werden können.	Es sind geeignete Verpackungen in ausreichender Anzahl am Anlagenstandort vorzuhalten (Frist: 22.08.2020).
Gem. Pkt. 3.2.6.4. PFB vom 05.10.2009 soll die einzubauende Einzelkorngröße des Abfalls max. 250 mm betragen. Laut Aussage des Deponiebetreibers, werden tlw. auch größere Korngrößen eingebaut, jedoch ausschließlich im mittleren Deponiebereich. Dies begründete der Deponiebetreiber damit, dass die Zerkleinerung, mittels Walze mit Schlag, während des Einbaus erfolgt.	Es ist zu gewährleisten, dass die im PFB festgelegte Einzelkorngröße von ≤ 250 mm nachweislich eingehalten wird. Andernfalls ist ein Antrag auf Zulassung für den Einbau einer größeren Einzelkorngröße bei der Planfeststellungsbehörde zu beantragen.